

BV Heilmannstraße 53-55

Antrag zu Stellplätzen

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Pullach sind gemäß

Aufstellung 30 Stellplätze

zu errichten.

Im Gebäude sind 22 Wohneinheiten geplant

- 2 Wohneinheiten sind größer 120 m², damit 3 Stellplätze notwendig
- 4 Wohneinheiten sind größer 60 m², damit 2 Stellplätze notwendig

Vorschlag der Reg. v. Obb. und BML:

- Je Wohneinheit 1 Stellplatz = 22 Stellplätze
- Sowie 1 Behindertengerechter Stellplatz (b = 3,50 m)
und 1 großer Stellplatz zum Be- und Entladen (b = 3.50 m)
- Stellplatzbreiten min. 2,50 m

